

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 29.11.2011		
Beratungspunkt	Grabplatz und Bestattungsgebühren - Gebührenkalkulation und Satzungsänderung		
Anlagen			
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 63-003/10	Sitzung GR Ö	Datum 20.04.2010

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 20.04.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, mit den Grabplatz- und Bestattungsgebühren einen Kostendeckungsgrad von nahezu 100 % zu erreichen. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die neue Kalkulationsgrundlage auf der Vorgabe einer vollen Kostendeckung führt dazu, dass die letztmals 2009 festgesetzten Grabplatz- und Bestattungsgebühren anzuheben sind. Der Vergleich der kalkulierten Gebührensätze mit den aktuellen Gebühren ist in der Kalkulation auf Seite 31 dargestellt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Sätze bei den Kindergräbern nicht zu übernehmen und es bei den geltenden Sätzen zu belassen. Die zusätzlichen Bestattungsangebote (Reihengrab als Baumbestattung und Rasengräber) müssen gebührenrechtlich ebenfalls in die aktuelle Satzung übernommen werden. Mit Erstellung der Gebührenkalkulation ist zu prüfen, ob die Friedhöfe gleichzeitig die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür anstehenden Kosten müssten aus dem Friedhofsetat herausgerechnet werden. Auf den gemeindlichen Friedhöfen eine würdige Bestattung zu gewährleisten und einen angemessenen Rahmen für die Begräbnisstätten zu schaffen, erfordert einen gewissen Standard bei der Gestaltung der Grabplatz- und Freiflächen. Dieses Erfordernis ist auf den Donaueschinger Friedhöfen erfüllt. Öffentliche Grünflächen anzusetzen wäre beispielsweise bei parkartig angelegten Friedhöfen erforderlich. Diese Funktion erfüllen die Donaueschinger Friedhöfe nicht.

Ein Vertreter der Firma Hayder + Partner wird in der Sitzung nähere Erläuterungen zur Gebührenkalkulation geben.

1 Z BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein Abzug für Aufwendungen als öffentliche Grünfläche wird nicht vorgenommen.
3. Der beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Grabplatz und Bestattungsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) wird zugestimmt.

Beratung: